



Inse

Heiratsregister 1874–1930

Einleitung

Das Heiratsregister des Standesamts Inse der Jahre 1874–1930, das vorliegend präsentiert wird, ist für den genannten Zeitraum vollständig erhalten, und der Umstand, dass das parallel geführte Sterberegister bis in die letzten Tage vor der Flucht der Bevölkerung vor der vorrückenden Roten Armee reicht, spricht dafür, dass auch das Heiratsregister tatsächlich vollständig gerettet worden ist und einer derzeitigen Veröffentlichung (wie schon beim Geburtsregister) nur datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen.

Die örtliche Zuständigkeit des Standesamts Inse war nicht deckungsgleich mit der des gleichnamigen Kirchspiels. Denn zeitgleich mit der Einrichtung des Standesamts in Inse

(als Folge des Inkrafttretens des Preußischen Personenstandsgesetzes) erhielt der Kirchspielort Tawe sein eigenes Standesamt. Anders aber als die Standesamtsunterlagen von Inse sind die Register des Standesamts Tawe im Zuge von Kriegswirren und Vertreibung vollständig verloren gegangen. Da die Personenstandsvorgänge im Ort Tawe innerhalb des Kirchspiels Inse einen großen Anteil ausgemacht hatten, ist es nicht verwunderlich, dass die Anzahl der jährlichen Einträge in den Standesregistern gegenüber dem jährlichen Anfall in den Kirchenbüchern früherer Jahrzehnte erheblich abgenommen hatte. Das hier vorgelegte Heiratsregister des Standesamts Inse kann also nur für einen Teil der Bewohner des Kirchspiels weitere Informationen bieten.

Die Vorlage bot bei der Erfassung keine Schwierigkeiten. Die Jahrgangsbände befanden sich offenbar in unversehrtem Zustand, das Schriftbild war über den gesamten Zeitraum ausreichend deutlich erhalten, und auch die Handschriften der jeweiligen Registerführer ließen sich problemlos entziffern.

In den immerhin 56 Jahren, die der hier vorgelegte Teil des Heiratsregisters umfasst, gab es lediglich drei Standesbeamte, die die Geschäfte tätigten. (Nur vereinzelt tauchen in Vertretungsfällen andere Namen auf). Die Übergänge in der Amtsführung waren dabei fließend; der „Nachfolger“ war jeweils schon einige Jahre lang als „Standesbeamter“ aktenkundig gewesen, ehe der „Vorgänger“ seinen letzten Eintrag gemacht hatte.

Über die ersten beiden Herren namens Wingendorf (bis etwa 1900) und Matschullat (bis etwa 1910) lässt sich wenig sagen. Von Ludwig Wingendorf ist immerhin bekannt, dass er ursprünglich aus Heinrichswalde stammte und später lange Jahre als Präzessor und Lehrer in Inse tätig war, wo er 1819 – fast 90-jährig – auch starb.

Vom Standesbeamten Matschullat ist noch nicht einmal der Vorname bekannt. Auch er stammte offensichtlich nicht aus der unmittelbaren Umgebung. In den Kirchenbüchern von Inse ist der Name Matschullat im gesamten 19. Jahrhundert kein einziges Mal erwähnt. Auch in den Unterlagen des Standesamts Inse taucht mit einer Ausnahme nur der Standesbeamte Matschullat in seiner amtlichen Eigenschaft auf. Die Ausnahme betrifft den Tod eines gewissen Christian Matschullat aus Wilhelmsrode (Kirchspiel Sussimilken), der 1888 bei einer Jagd im Revier Tawellingken vom Blitz erschlagen worden war. War der Name Matschullat also zumindest nicht allzuweit von Inse entfernt im angrenzenden Kreis Labiau vertreten, so mag auch der Standesbeamte von

dort gekommen sein. Er mag wie sein Vorgänger Wingendorf als Lehrer in den Ort gekommen und später versetzt worden sein.

Jedenfalls kann festgestellt bzw. angenommen werden, dass die Herren Wingendorf und Matschullat keine „gelernten“ Standesbeamten waren, sondern lediglich verlässliche Persönlichkeiten, die sich vor Ort auskannten, wie sie in den Anfangsjahren des preußischen Personenstandswesens häufig für dieses Amt herangezogen wurden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben beide Standesbeamten ihr Amt durchaus sorgfältig erledigt.

Wesentlich mehr ist über den dritten Standesbeamten zu berichten, einen gewissen Otto Hermann Heyer, der 1872 in Groß Inse als Sohn eines Losmanns geboren wurde. Er war wohl zunächst als Tischler tätig (als solcher taucht er 1895 im Heiratsregister in eigener Sache auf), schlug dann aber die Verwaltungslaufbahn ein. Sein erster Eintrag als „Standesbeamter, in Vertretung“ datiert von 1903; auch in den Folgejahren hat er noch mehrfach den Standesbeamten Matschullat vertreten, um dann ab 1910 für weitere zwei Jahrzehnte das Registergeschäft allein zu führen.

Die Registerführung des Otto Heyer stellt sich während der gesamten Zeit seines Wirkens als sehr professionell dar. Anders als gelegentlich seine Vorgänger war er sehr orthographiesicher, und die Zahl der amtlich gebotenen Randvermerke wuchs unter seiner Amtsführung um ein Vielfaches.

Otto Heyer sollte die Standesregister über den hier behandelten Zeitraum hinaus noch vier weitere Jahre bekleiden. Er war eine tragische Figur, denn als Enkel eines konvertierten Juden konnte er sich nach der „Machtergreifung“ nicht mehr lange im Amt halten. Jedenfalls steht zu vermuten, dass er seinen Beruf nicht freiwillig aufgegeben hat, denn es fehlten ihm noch drei Jahre bis zum Erreichen des Rentenalters; wie dem parallel geführten Sterberegister zu entnehmen ist, geschah der Übergang des Amts auf seinen Nachfolger Knurbien zudem recht abrupt. Otto Heyer starb im September 1937; der Sterbevermerk weist ihn als „Landwirt“ aus.

Inhaltlich enthält das Heiratsregister keine Besonderheiten. Es bewegt sich innerhalb der Standards seiner Zeit.